

Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen

Hygienische Mindestanforderungen

bei der Überwachung und im Rahmen des
Betriebserlaubnisverfahrens an Lage, Freiflächen/Außenanlagen,
Gebäude, Räume und Ausstattung



(Ersetzt die Fassung: Hygienische Mindestanforderungen an Lage, Gebäude, Ausstattung und Nutzung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens, 2010)

I.	Lage	3
II.	Freiflächen und Außenanlagen	3
	Flächenbedarf nach § 13 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG):.....	3
	geltende Bestimmungen der Unfallkasse:	3
	Spielsand.....	3
	generelle Anforderungen für Wasserspielplätze	3
	Modderspielplatz.....	4
	Planschbecken mit täglichem Wasserwechsel	4
	Planschbecken ohne täglichen Wasserwechsel.....	4
	Außenduschen.....	4
	Wasserfördernde Geräte (Rasensprenger, Berieselung)	4
III.	Gebäude	4
	Grundsätzliche Anforderungen zur Raumausstattung und -beschaffenheit	4
	Spezielle Anforderungen zur Raumausstattung und -beschaffenheit	6
	Gruppenräume und Ruheräume	6
	Sanitärräume	6
	Garderobe/Übergaberaum	7
	Kinderwagenraum.....	8
	Hortbereich/Hortgruppenraum	8
	Personalräume	8
	Kinderküchen/-restaurants	9
	Zusätzliche Räume	9
IV.	Mindestanforderungen bei der Bildung und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (Inklusion)	9
V.	Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung	10
	Trinkwasser	10
	Abwasser	11
VI.	Sonstiges	11
	Hygieneplan.....	11
	Abfall	11
	Betriebserlaubnis	11

I. Lage

- wohnortnah, sichere Erreichbarkeit, unmittelbare Lage an verkehrsreichen Straßen vermeiden
- geeigneter Gebietsstatus nach Baunutzungsverordnung
- kein unmittelbarer Einwirkungsbereich relevanter Emittenten
- Schutz vor Verkehrslärm und Anlagenlärm, der Außenlärmpegel sollte 55 dB(A) tagsüber nicht überschreiten (TA Lärm/DIN 18005)
- ausreichender Abstand der Hauptspielflächen zu Wohnbauten zur Vermeidung von Lärmkonflikten
- gut durchlüftet, windgeschützt, sonnige Lage, nicht in nebel- bzw. kaltluftgefährdeten Bereichen
- Boden frei von Schadstoffbelastungen

II. Freiflächen und Außenanlagen

- Vorhandensein von beschatteten Bereichen z. B. durch geeignete Überdachungen, Sonnensegel, lichtkronige Bäume
- Spielgeräte, Sandspielmöglichkeit, Spielrasen möglichst im morgens besonnten Bereich

Flächenbedarf nach § 13 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG):

⇒ je Betreuungsplatz sollen mindestens 10 m² Außengelände vorhanden sein

geltende Bestimmungen der Unfallkasse:

- GUV-SI 8017 – Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
- Wartung und Kontrolle entsprechend DIN EN 1176-Teil 7
- DGUV Regel 102-002 (bisher BG/GUV-SR S 2) – Kindertageseinrichtungen
- Pflanzen und Gehölze mit giftigem Pflanzenanteil sind nicht zu pflanzen bzw. zu entfernen - DGUV Regel 202-023 (bisher GUV SI 8018)
- ein Handwaschbecken (Trinkwasserqualität) und eine Kindertoilette sind in unmittelbarer Nähe vorzusehen

Spielsand

- Körnung: 0 bis 2 mm für Sandkisten, 2 bis 6 mm unter Spielgeräten
- empfohlener Sandwechsel innerhalb von maximal fünf Jahren
- regelmäßige Kontrolle, sofortige Entfernung grober Verunreinigungen
- Möglichkeit zur Abdeckung bei Nichtnutzung
- Durchsieben nach Nutzungspausen (z.B. Winter, Schließungszeit)

generelle Anforderungen für Wasserspielplätze

- ausschließlich Verwendung von Trinkwasser
- Schmutzfangbecken o. ä. Vorrichtung zur Reinigung der Füße

- Planschbecken höchstens 60 cm Tiefe
- für Kinder bis zum Ende des 3. Lebensjahres maximal 15 bis 20 cm Tiefe

Modderspielplatz

- sonniger Standort zum Austrocknen

Planschbecken mit täglichem Wasserwechsel

- täglich mit frischem Trinkwasser füllen
- abends entleeren, reinigen, desinfizieren
- bei Verunreinigungen ist sofortiger Wasserwechsel erforderlich

Planschbecken ohne täglichen Wasserwechsel

- müssen über eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion verfügen
- unterliegen der DIN 19643 (in der jeweils gültigen Fassung) – Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser
- sind gemäß Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt anzuzeigen

Außenduschen

- mit Trinkwasser und ausschließlich mit Kaltwasser betreiben

Wasserrördernde Geräte (Rasensprenger, Berieselung)

- mit Trinkwasser und ausschließlich mit Kaltwasser betreiben
- Rohrleitungen etc. sollten vor der Nutzung einer gründlichen Spülung unterzogen werden (stagnierendes Trinkwasser)

III. Gebäude

- Ausrichtung der Schlafräume möglichst nach Norden
- keine Überschreitung des maximalen Verbauungswinkels von 20° für Gruppenräume gegenüber benachbarter verschattender Bebauung (gemessen in Fensterbrüstungshöhe der Gruppenräume)
- Sonneneinstrahlung und -wärmebelastung ist mit Schutzvorrichtungen zu verhindern
- behindertengerechte Bauausführung und Raumausstattung nach DIN 18040 ist im Rahmen des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hinsichtlich der Inklusion anzustreben
- die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder sind bei der baulichen Gestaltung zu beachten
- Windfang am Gebäudeeingang zur Vermeidung von Zugluft, Schmutzfangmatte zur Minimierung der Schmutzbelastung im Flur- oder Zugangsbereich

Grundsätzliche Anforderungen zur Raumausstattung und -beschaffenheit

Fußbodenbeläge:

- Anforderungen für Reinhaltung, Pflege und Desinfektion beachten
- Beläge: trittsicher, schalldämmend, rutschhemmend, leicht zu reinigen und desinfizierbar

- Verwendung von Materialien, die als geruchsneutral und als emissionsarm eingestuft sind (entsprechende Prüfzeugnisse sind abzufordern, z. B. Blauer Engel)
- Verwendung von emissionsarm eingestuften Verlegewerkstoffen (Kleber, Grundierungen, Ausgleichsmasse)
- mindestens zweimal jährliche Feuchtreinigung von textilen Bodenbelägen

Spielzeug, Sportgeräte und Lerngegenstände

- müssen bei Verwendung oder Gebrauch gesundheitlich unbedenklich sein (Beachtung der entsprechenden GUV-Bestimmungen)
- leicht zu reinigen und gegebenenfalls desinfizierbar
- Herstellerverpflichtung (entsprechende Qualitätssiegel/Prüfzeichen abfordern)

Raumklima/Raumlufthygiene

- **Temperatur** (Mindesttemperaturen) die zu gewährleisten sind:
 - o Gruppen-, Übergabe- und Mehrzweckräume 20 °C
 - o Schlafräume 16 °C
 - o Kinderwasch- und WC-Räume 24 °C
- ausreichende, gut regulierbare Raumheizung
- Oberflächentemperatur des Fußbodens > 18 °C
- bei Fußbodenheizung ≤ 24 °C
- Oberflächentemperatur von Heizkörpern darf nicht mehr als 55 °C betragen
- Heizkörper sind möglichst zu verkleiden

Lüftung

Anforderungen für eine gesunde Innenraumluft in Aufenthaltsräumen:

- freie Lüftung vorzugsweise über die Fenster
- Möglichkeit zur Querlüftung
- Mindestluftvolumen von 5 m³ je Kind

Beleuchtung

- ausreichende Tageslichtbeleuchtung/Sichtverbindungen nach außen gemäß DIN 5034 (Tageslicht in Innenräumen)
- Oberkante des Fensters mindestens 2,20 m über Oberkante Fußboden
- Oberkante Fensterbrüstung höchstens 0,90 m über Oberkante Fußboden
- ausreichend Tageslichtergänzungsbeleuchtung gemäß DIN 12464-1 bzw. DIN 12665 (Licht und Beleuchtung von Arbeitsstätten)
- gegebenenfalls Prüfzeugnisse hinsichtlich Beleuchtung
- helle Wände für einen möglichst hohen Reflexionsgrad

Raumakustik

- Nachhallzeit in den Räumen < 1 Sekunde für gute Sprachverständlichkeit
- geeignete, fachgerechte raumakustisch wirksame Maßnahmen gemäß DGUV Regel 102-002
- gegebenenfalls Prüfzeugnisse hinsichtlich Raumakustik

Türen

- Sicherung der Türen mit Klemmschutz
- Pendeltüren sind unzulässig

Spezielle Anforderungen zur Raumausstattung und -beschaffenheit

In den Gruppenräumen ist eine der Altersgruppe und Gruppenstärke entsprechende Ausstattung zu gewährleisten (DGUV Regel 102-002). Durchgangsräume bzw. gefangene Zimmer sind als Gruppenzimmer zu vermeiden.

Gruppenräume und Ruheräume

Festgelegter Flächenbedarf nach § 13 ThürKitaG:

- ⇒ **bis 3 Jahre:** Mindestfläche 5 m² bezogen auf die pädagogische Nutzfläche und Ruheräume
- separater Ruheraum für Kinder unter 2 Jahren möglichst angrenzend an den Gruppenraum
 - dafür mindestens 2 m² Fläche bzw. 5 m³ Luftvolumen je Kind
 - bei einer zusätzlichen Nutzung außerhalb der Ruhezeiten muss der Charakter als Ruheraum gewahrt bleiben

Festgelegter Flächenbedarf nach § 13 ThürKitaG:

- ⇒ **ab 3 Jahre:** Mindestfläche 2,5 m² bezogen auf die pädagogische Nutzfläche
- Kellerräume ohne ausreichende Licht- und Luftzufuhr sind als Gruppen- und Ruheräume nicht zulässig

Ausstattung

- Mobiliar abwaschbar und desinfizierbar, unfallsicher und der Körpergröße der Kinder angepasst
- Quellen für Gesundheitsgefährdungen sind zu vermeiden
- verschiedene Schlafplatzformen mit Mindestabstand Stuhlbreite
- wirksame Verdunklungsmöglichkeit
- Schaumstoffmatten, Nestchen u. ä. müssen abwaschbar und desinfizierbar sein (jährliche Reinigung durch Fachfirma)
- Liegen und Schaumstoffmatten in Schränken oder geschlossenen Regalen getrennt (z. B. mit Trennwänden) voneinander aufbewahren
- auf ausreichende Durchlüftung achten
- Kissen, Bettbezüge, Schlafsäcke sollten kindbezogen, separat, mit ausreichender Lüftungsmöglichkeit gelagert werden
- **kein Wickelplatz im Gruppen- bzw. Ruheraum**

Sanitärräume

- Mindestraumbedarf 0,75 m² Fläche je Kind, möglichst direkt dem Gruppenraum zuordnen
- Bereitstellung Warmwasserversorgung
- Temperatur des Warmwassers darf an den Auslaufventilen in den Kindern zugänglichen Räumen nicht über 43 °C betragen (DGUV Regel 102-002)
- Temperaturstellelemente für Warmwasser gegen das Verstellen durch Kinder sichern

- Installation der Sanitärausrüstung entsprechend VDI 6000-6
- Handtücher der Kinder dürfen sich nicht berühren (Abstand mind. 15 - 20 cm)
- Handwaschbecken nach Hygienestandard (Seifenspender und Möglichkeit zur hygienisch einwandfreien Händetrocknung) für das Personal
- Fußböden und Wände bis zu einer Höhe von ca. 1,50 m mit glattem, abwaschbarem und desinfizierbarem Belag oder Anstrich versehen
- hygienisch einwandfreie und kindbezogene Aufbewahrung der Utensilien für Zahnhygiene

Ausstattung der Sanitärräume für Kinder unter 3 Jahren:

- Anzahl und Ausstattung der Toiletten und Handwaschbecken entsprechend VDI 6000-6 (mindestens eine Babytoilette und eine Kleinkindertoilette)
- geeigneter Wickeltisch mit abwaschbarem und desinfizierbarem Belag
- Handwaschbecken in der Nähe des Wickeltisches spritzschuttsicher angebracht
- Aufbewahrungsmöglichkeit für Windeln, Pflegeutensilien und Wechselkleidung
- Abwurfmöglichkeiten für Windeln hygienisch einwandfrei bedienbar
- 1 stationäre Kinder-Badewanne für Kinder unter 1 Jahr
- 1 Kinder-Dusche mit Handbrause und Haltegriffen ab 1 Jahr
- werden Töpfchen genutzt, muss ein Fäkalienausguss oder eine Töpfchenspüle mit Spritzschutz vorhanden sein
- ausreichend und vor dem Zugriff durch die Kinder geschützter Platz für die Lagerung der Töpfchen
- bei Nutzung von Töpfchenbänken müssen diese hygienisch einwandfrei zu reinigen und desinfizieren sein

Ausstattung der Sanitärräume für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

- Anzahl und Ausstattung der Toiletten und Handwaschbecken gemäß VDI 6000-6
- Toiletten-Kabinen mit Türen und einer Türen-/Kabinenwandhöhe von 1,35 m
- 1 Kinder-Dusche mit Handbrause (pro Einrichtung)

Ausstattung der Sanitärräume für Hortkinder:

- Handwaschbecken und verschließbare Toilettenkabinen gemäß VDI 6000-6

Ausstattung der Sanitärräume bei Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung:

- Maße zur barrierefreien Toiletten-Kabine gemäß VDI 6000-6
- nach Bedarf für schwer körperbehinderte Kinder größere und höhenverstellbare Wickeltische sowie ausreichend bemessene Toiletten und Duschen

Ausstattung der Personaltoiletten:

- gut erreichbar in Gruppenraumnähe
- Handwaschbecken nach Hygienestandard

Garderobe/Übergaberaum

- Mindestraumbedarf: 0,5 m² Fläche je Kind
- außerhalb der Flure und Rettungswege
- möglichst gruppenbezogen

Ausstattung

- ausreichende Garderobenschränke/Garderobenregale für Oberbekleidung, Sportbekleidung, Wechselwäsche und Abstellmöglichkeiten für Schuhe/Gummistiefel
- ausreichende Möglichkeiten zur Kleidertrocknung
- für Krippenkinder: Anziehhilfe oder Wickeltisch möglichst mit Handwaschbecken nach Hygienestandard und Möglichkeiten zum hygienisch einwandfreiem Abwurf für Windeln
- für Hortkinder: Ranzen bzw. Taschenregale

Kinderwagenraum

- trocken und gut lüftbar
- leichte Erreichbarkeit, gute Zugänglichkeit
- beleuchtet
- möglichst beheizt, mindestens aber frostgeschützt

Hortbereich/Hortgruppenraum

- gesonderter Raum zum Anfertigen der Hausaufgaben
- ausreichende Belüftung am Schülerarbeitsplatz
- ausreichende Beleuchtung

Personalräume

- separater Raum für Leitung
- Personalaufenthaltsräume je nach Einrichtungsgröße und Mitarbeiterzahl (jeweils gültige Arbeitsstättenrichtlinie beachten)
- Möglichkeit zur Aufbewahrung von Wechselkleidung und Wechselschuhen für pädagogische Fachkräfte
- Umkleidemöglichkeit für technisches Personal und Personen im Umgang mit Lebensmitteln (jeweils separat)
- Raum für Arbeitsmittel, Geräte und Reinigungsutensilien mit Ausgussbecken und Handwaschbecken nach Hygienestandard

Wäscheraum

- vorzugsweise Fensterlüftung
- in innenliegenden Räumen Möglichkeiten zur Be- und Entlüftung
- Fußboden und Wände abwaschbar und desinfizierbar
- ein Handwaschbecken nach Hygienestandard
- wird anfallende Wäsche außerhalb der Einrichtung gewaschen, dann Sammlung in Spezialsäcken, kein Nachsortieren, Aufbewahrung bis zum Abtransport in einem separaten Raum
- wird die Wäsche in der Einrichtung gewaschen, geeigneter Raum für das Waschen und Trocknen
- Schmutzwäsche nicht durch Funktions- und Vorratsräume transportieren
- separate und staubgeschützte Aufbewahrung der sauberen Wäsche
- Trennung von Schmutz- und Reinwäschebereich

Kinderküchen/-restaurants

- Möglichkeit zur sachgemäßen Lagerung (z. B. Kühlschrank, Gefrierschrank etc.) von Lebensmitteln
- Temperaturkontrolle der Lagerung
- desinfizierbare Arbeitsplatten auf Kinderhöhe
- Beachtung des Unfall- und Arbeitsschutzes
- Möglichkeiten zur Lüftung (freie Fensterlüftung bevorzugt)
- gesondertes Handwaschbecken
- Spülmöglichkeit für Geschirr
- Abstimmung mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern

Zusätzliche Räume

- Raum mit Möglichkeit zur kurzfristigen Unterbringung erkrankter Kinder
- Mehrzweckraum für Einzelförderung und Therapie (Anzahl derartiger Räume entsprechend der Struktur der Einrichtung)
- bei Betreuung von behinderten Kindern mit pflegerischem Aufwand, sind die Festlegungen des behandelnden Arztes zu beachten
- vor Aufnahme müssen entsprechende Voraussetzungen in der Einrichtung geschaffen werden (entsprechend spezifischer Erfordernisse auf Grundlage des SGB VIII)
- geschützter Platz zur Unterbringung von Außenspielgeräten, sowie Lagerflächen

IV. Mindestanforderungen bei der Bildung und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (Inklusion)

Folgende räumliche und sächliche Anforderungen ergeben sich bei der Bildung und Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung. Vgl. dazu auch „Fachliche Empfehlung gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 - 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen“ vom 27. Februar 2015, Kapitel 3.3
(Download: www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/empfehlungen)

Die Gruppenbereiche und Sanitäranlagen sind so zu gestalten, dass eine Betreuung des aufzunehmenden Kindes möglich ist.

- Es müssen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, aber auch Möglichkeiten zur Bewegungsförderung vorhanden sein.
- Die Einrichtungsleitung hat zu prüfen, ob besondere Zufahrtswege zur Einrichtung benötigt werden. Weiterhin könnte eine Rampe im Eingangsbereich der Einrichtung erforderlich sein. Eine Abstellmöglichkeit für Hilfsmittel wie zum Beispiel Rollstuhl, Rollator oder Reha-Buggy ist vorzuhalten. Stufen in der Einrichtung oder andere Hindernisse könnten zu Problemen im täglichen Ablauf führen.
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial entsprechend der Behinderungsart muss vorhanden sein.
- Es muss geprüft werden, ob die Kinder selbstständig Zugang zu allen Materialien haben.
- Bei der Raumgestaltung für Kinder mit Wahrnehmungs- bzw. Sinnesbeeinträchtigungen sind akustische und optische Aspekte zu berücksichtigen.

- Für den Fall, dass medizinisch-therapeutische Behandlungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, ambulante Pflegedienste) erforderlich sind, ist ein separater Raum mit folgenden Mindestanforderungen vorzuhalten:
 - o Therapiefläche 20 m²
 - o lichte Raumhöhe 2,40 m (durchgehend)
 - o ausreichende Be- und Entlüftung
 - o angemessen beheizbar und beleuchtet
 - o 1 Handwaschbecken nach Hygienestandard
 - o Fußbodenbelag trittsicher, leicht zu reinigen und desinfizieren
- Mit den Therapeuten ist abzustimmen, welche technischen Hilfsmittel erforderlich sind, so können je nach Therapieart benötigt werden:
 - o Therapiematte
 - o Aufrichtungshilfen (z.B. Sprossenwand, Treppchen, geeignetes Mobiliar zum Steigen)
 - o Spiegel
 - o Arbeitstisch (adaptierbar)
- Sachgemäße und sichere Lagerung von Medikamenten, Verbandsmaterial ist sichzustellen.

V. Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung

Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001; in der jeweils gültigen Fassung). Die Voraussetzung für eine hygienisch unbedenkliche Abwasserentsorgung muss gegeben sein.

Trinkwasser

- Die Trinkwasserhausinstallation ist entsprechend der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001; in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit der DIN 1988 (Trinkwasserhausinstallationen) und den einschlägigen fachlichen DIN-Normen und Empfehlungen des Deutschen Verbandes für das Gas und Wasserfach (DVGW) zu installieren.
- Die Betriebsbedingungen müssen so gewählt werden, dass eine Kontamination mit Legionellen verhindert wird. Am Austritt des Trinkwassererwärmers muss bei einem ordnungsgemäßen Betrieb eine Temperatur von > 60 °C eingehalten werden. Zirkulationsleitungen und -pumpen sind so zu bemessen, dass im zirkulierenden Wassersystem die Warmwassertemperatur um nicht mehr als 5 K gegenüber der Speicheraustrittstemperatur unterschritten wird (DVGW-Arbeitsblatt W 551).
- Ausstattung der Warmwasserversorgungsanlage mit Probenahmestellen für die turnusgemäße Legionellenprobenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Die Anzeigepflichten nach § 13 TrinkwV sind einzuhalten.
- Änderungen oder Neuinstallationen sind entsprechend § 17 TrinkwV nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Abwasser

Die Entsorgung von Abwasser ist so zu sichern, dass eine Gefahr für die menschliche Gesundheit nach § 41 Infektionsschutzgesetz (IfSG vom 20.07.2000) ausgeschlossen ist.
Kanaldirektanschluss ist zu bevorzugen (gilt für Neu und Umbauten).

VI. Sonstiges

Hygieneplan

- Erarbeitung eines Hygieneplans (entsprechend Vorgaben des Rahmenhygieneplans)
- Dokumentation (Bezeichnung, Konzentration, Anwendung) der Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen
- **Der aktuelle Rahmenhygieneplan (gemäß § 36 IfSG) für Kindereinrichtungen ist zu berücksichtigen.**

Abfall

- Die Abfallentsorgung im Gebäude ist hygienisch einwandfrei sicherzustellen.
- Geschlossene Abfallbehälter sind zu verwenden.

Betriebserlaubnis

Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS):
www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/betriebserlaubnis

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza

Kontakt: pressestelle@tlv.thueringen.de

Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin des Präsidialstabs

Autoren: Dezernat 32, Umwelthygiene

Fotonachweis: Erich Westendarp / pixelio.de

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Stand: Juni 2017